

  
E-Mail:

2017-05-12/ 6443558  
Bearbeiter/in: Frau Bachmann  
[marlies.bachmann@sds-schwerin.de](mailto:marlies.bachmann@sds-schwerin.de)

SDS

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Stadtvertretung am 22.05.2017**  
**hier: Antrag 01066/2017 Radwegebau Westufer Lankower See**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt,

1. dass der in einem Landschaftsschutzgebiet gelegene Uferweg am Westufer des Lankower Sees nur auf landschaftsangepasste Weise zu einem Abschnitt des Fernradweges Hamburg-Rügen umfunktioniert wird. Der Ausbau soll dabei der Kompromisslösung entsprechen, die diesbezüglich mit der Umweltbehörde der Landeshauptstadt vereinbart wurde (Siehe Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Lankow vom 16.2.2016). Auf einen vollständigen Ausbau des im Landschaftsschutzgebiet gelegenen Uferweges in Asphaltbauweise wird verzichtet.
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich gegenüber dem Fördermittelgeber nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Fördermittel für den Weg am Westufer des Lankower Sees auch für eine landschaftsangepasste Bauvariante zu Verfügung gestellt werden - also eine Variante die dem bereits erzielten Kompromiss mit der Umweltbehörde der Landeshauptstadt entspricht.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Der Radfernweg Hamburg-Rügen Abschnitt Gadebuscher Straße bis zum Platz der Jugend führt am Westufer des Lankower Sees entlang.  
Radfern- und Radrundwege werden im Grundsatz in Asphaltbauweise gebaut. Asphaltwege haben eine deutlich längere Lebensdauer und geringere Unterhaltungskosten gegenüber der Ausbauart als wassergebundene Wegedecken.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kompromiss erarbeitet, in Steigungen über 4 % Gefälle den Weg in Asphaltbauweise auszuführen, darunter erfolgt der Ausbau in wassergebundener Wegedecke. Der Asphalt wird in Sandfarbe eingebaut.

Die Zuständigkeiten für touristische Radwege sind laut Koalitionsvertrag nach der Wahl im September 2016 vom Wirtschaftsministerium in das Energie- und Verkehrsministerium gewechselt. Der Fördermittelgeber hat am 30. März 2017 mitgeteilt, dass unbefestigten Ausbauabschnitten nicht zugestimmt wird.

Auf Basis der aus dem Jahr 1958 stammenden Landschaftsgebiets-Verordnung hatte die Untere Naturschutzbehörde eine relativ landschaftsverträgliche Ausführungsvariante mit einigen nicht asphaltierten Abschnitten vereinbart.

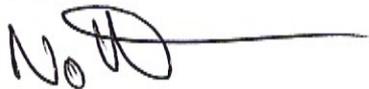
Auf diese Weise sollte der Eingriff in den Naturhaushalt am Seeufer minimiert werden.

Anders als in Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten oder Nationalparks kann aber der Bau eines Radweges mit wassergebundener Decke in Landschaftsschutzgebieten nicht ultimativ eingefordert werden. Auch eventuell zwingende artenschutzrelevante Gründe erfordern in diesem Fall keinen Verzicht auf eine Asphaltdecke.

Wegen des im Vergleich zur wassergebundenen Decke größeren Eingriffs durch Verwendung einer durchgehenden Asphaltdecke führt die vom Fördermittelgeber eingeforderte Ausbauvariante zu einer höheren Kompensationsverpflichtung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden zu diesem Zweck weitere Maßnahmen zur Aufwertung des kleinen Verlandungsmoores (Anlage randlicher Kleingewässer zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Förderung gesetzlich geschützter Arten (z.B. Moorfrosch)) vereinbart, die gerade genauer bilanziert und geplant werden.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'No 11', followed by a long horizontal line extending to the right.

Bernd Nottebaum